

dadurch zu größerer Staatenbildung unfähig wurden. So blieb es einer von außen hereingreifenden Macht, den Landgrafen von Hessen, vorbehalten, erst im 19. Jahrhundert die staatliche Einigung der Wetterau herbeizuführen. Sie hatten sich seit dem 13. Jahrhundert in dem althessischen Gebiet um Kassel und Marburg in jahrhundertelangen Kämpfen namentlich mit Mainz ein Territorium geschaffen und rückten dann von hier aus langsam nach Süden vor, die Wetterau schließlich von drei Seiten umfassend. So war es kein Wunder, daß auch dieses Gebiet selber mehr und mehr unter hessische Herrschaft geriet und schließlich völlig im Territorium der Landgrafen aufging.

Zuletzt streifte der Redner noch kurz die Frage, was wohl aus der Wetterau geworden wäre, wenn man im Mittelalter Frankfurt, das sich zweifellos von allen Reichsstädten am besten dazu eignete, zur deutschen Reichshauptstadt hätte machen können. Er beendete seinen Vortrag mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit der Beschäftigung mit der Landeskunde, wie sie seit einer Reihe von Jahren an der Universität betrieben wird und der er seine Erkenntnisse auf dem Gebiete der wetterauischen Geschichte im wesentlichen verdanke.

Prof. Dr. Karl Ebel, Direktor der Univ.-Bibliothek Gießen:

Die Anfänge der Stadt Gießen.

16. März 1933.

Städte können entstehen, oder sie werden gegründet, sehr oft im Anschluß an eine Burg oder ein Stift. Gießen ist eine Gründung im Anschluß an eine, bereits 1197 vorhandene Burg der Grafen von Gleiberg. Als Besitzerin kennen wir nur eine Gräfin Salome, die die Gattin oder die Tochter des einen der beiden letzten Gleiberger, des Grafen Wilhelm, war. Ihre Tochter Mechtild heiratete den Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen und brachte ihm ihr Erbteil an der Grafschaft Gleiberg, die Grafschaft Gießen, als Mitgift zu. Weider jüngster Sohn Wilhelm erhielt wohl noch zu Lebzeiten des Vaters Teile der elterlichen Besitzungen, darunter die Grafschaft Gießen, nach der er sich auch nannte. Er ist als Gründer der Stadt anzusehen.

Für eine Stadtgründung lagen mehrere Anlässe vor. Schon die Burg war an einem für den Verkehr günstigen Platz, auf einer von Lahn und Wiesfeld gebildeten Insel erbaut. Zwei Furten führten oberhalb und unterhalb über den Fluß, der dritte Übergang war in der Mitte, an der Stelle, wo heute noch die Lahninsel an der Burfschen Mühle liegt und wo die alte Lahnbrücke hinüberführte, leicht zu bewerkstelligen. Kreuzungen der Straßen Süd—Nord und West—Ost ermöglichten Zollerhebungen, die Verteidigung war leicht. Zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bургinsassen, deren Lebensmittelbedarf aus den Dörfern Selters, Achstadt, Kropbach gedeckt wurde, entstand neben der Burg, an der Außenseite ihres Grabens in dem Winkel, den die genannte Straßenkreuzung bildete, ein Markt. Anfänglich nur mit Buden in der Form unserer Jahrmarchtsbuden, oder mit leichten Bauten besetzt, wurden nach der Stadtgründung feste Häuser errichtet. Hier liegt einer der Beweise für eine beabsichtigte Gründung: die Grundstücke am Marktplatz, vor allem die nach der Burgseite gelegenen, weisen heute noch alle annähernd gleiche Größe auf, oder lassen die erste Aufteilung des Bodens noch erkennen. Durch Ummauerung erhielt der Markt Schutz, wurde aber auch gleichzeitig militärischer Stütz-

punkt in größerem Umfang, als ihn die Burg bot. Einen solchen Stützpunkt aber brauchten die Lübinger für ihr entfernt liegendes Gebiet. Zugleich war er billiger als eine Burg, denn die Stadt erhielt sich selbst, baute ihre Befestigungen selbst, brachte sogar noch etwas ein in Gestalt des Grundzinses, der Bede und anderer Abgaben. Zur Arbeit an den Befestigungen waren auch die Bauern der umliegenden Dörfer heranzuziehen, die in Fällen der Gefahr in der Stadt Zuflucht fanden.

Den ältesten Umfang einer mittelalterlichen Stadt kann man sich gar nicht klein genug vorstellen, die Einwohner zählen — auch in Gießen — während des ganzen Mittelalters nach Hunderten, nicht nach Tausenden. Die älteste Ummauerung und der Stadtgraben umfaßten daher nicht viel mehr als die Häuserblöcke des Marktes. Ihr Lauf wird bezeichnet durch Kirchenplatz (Nordseite), Lindenplatz (Südseite) bis zu den Marktlauben, dann hinüber nach der Kaplaneigasse durch die Brühl'sche Druckerei, Wagentasse, Wettergasse, vordere Sandgasse, wo sie wieder an Burggraben und Burgmauer anstießen. Hinter den Städtemauern laufen überall Gassen her, die bleiben, wenn die Befestigung weiter hinausgeschoben wird. Das wurde auch an den Plänen anderer Städte gezeigt. Die Annahme, daß die älteste Stadt bis an den Tiefenweg gegangen sei, die Birnenform (s. Bd. 30, S. 209) gehabt habe, ist irrig; das war der Fall nach der ersten Stadterweiterung vom Jahre 1325, von der uns eine Urkunde des Landgrafen Otto berichtet. Um dieselbe Zeit mag auch die zweite Burg, am Brand, in die Befestigung einbezogen worden sein.

Die älteste Verfassung der Stadt wurde bestimmt durch zwei Elemente der Bewohnerschaft: die Burgmannen und die Bürger. Beide führten die Geschäfte der Stadt gemeinsam. Aus den Bürgern wurden Schöffen erwählt, die mit den Burgmannen das Gericht bildeten. Den Vorsitz führte der Amtmann, auch Schultheiß genannt, als landesherrlicher Beamter, wie es scheint, auch in den städtischen Verwaltungsangelegenheiten. Ratmannen (consules) traten 1307 auf. Ein Bürgermeister als Führer des Rates erscheint erst 1341 in den Urkunden. Das Gericht bleibt unter landesherrlicher Leitung, die Ämter des Amtmannes und des Schultheißen sind jetzt getrennt, im 15. Jahrhundert tritt der Rentmeister als weiterer landesherrlicher Beamter hinzu, der Amtmann ist als höchster militärischer Befehlshaber zugleich Hauptmann. Unter Landgraf Hermann tritt eine Weiterbildung des Rates ein, es werden von der „Gemeine“ vier Delegierte dem Rate zugeordnet, von der Vormundschaft Ludwigs des Friedfertigen 1414 wieder beseitigt, von Ludwig aber, nachdem er inzwischen volljährig geworden war, 1430 wieder eingeführt. Die Ratsverfassung von 1414 war für die oberhessischen Städte gleichmäßig, für Alsfeld, Grünberg und Marburg liegen z. T. fast gleichlautende Urkunden vor. Die Neuordnung von 1430 aber blieb im großen und ganzen bis 1721 bestehen. Der Rat bestand aus den zwölf Schöffen, die Zünfte, die „Gemeine“, wählten im 16. Jahrhundert einen besonderen Rat aus sechzehn Mitgliedern, den sog. „Sechznerrat“ oder kurzweg die „Sechzehner“ genannt. Aus ihnen wurden dem Schöffenrat erst vier, dann sechs, zuletzt sieben Ratsmitglieder als „Gemeiner Rat“ zugeordnet, wodurch die Vermehrung der Ämter gekennzeichnet wird. Die Sechzehner wählten alljährlich aus dem Schöffenrat den Bürgermeister, der Schöffenrat wählte den Unterbürgermeister aus dem „Ge-

meinen Rat“ und ebenso die zweiten Amtsträger des Bedamts, Bauamts, Weinamts, der Brot- und Fleischbesetzer und der Märkerei.

Je nach Bedarf wurden dann noch andere Ämter eingerichtet, etwa von 1635 an ein Rezeßamt, die ebenso mit je einem Schöffen und einem aus dem „Gemeinen Rat“ besetzt wurden. Die Ordnung von 1721 brachte Vereinfachungen. Hatten sich früher die Schöffen durch Zuwahl aus dem „Gemeinen Rat“ ergänzt, so ergänzten sich die „Sechzehner“, deren Zahl aber 1721 unter Beibehaltung ihrer Bezeichnung auf acht herabgesetzt worden war, aus vier von den Zünften präsentierten Kandidaten. Die neue Gemeindeordnung von 1821 beseitigte die alte Ratsverfassung.

Zum Schlusse wurden Lichtbilder aus dem alten Gießen vorgeführt.

